

---

## Bildungsgesetz

Änderung vom 20. September 2012<sup>1</sup>

GS 37.\$

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### I.

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

#### § 11 Absatz 4<sup>bis</sup>

<sup>4bis</sup> Im Kindergarten, in der Primar- und der Sekundarschule kann eine bestehende Klasse nur aufgelöst werden, wenn sie in der Regelklasse weniger als 15 und in der Kleinklasse weniger als 6 Schülerinnen und Schüler aufweist.

### II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal, 20. September 2012

Im Namen des Landrates  
der Präsident: Degen  
der Landschreiber: Achermann

---

<sup>1</sup> Vom Landrat mit Vierfünftelmehr beschlossen. Referendumsfrist unbenützt abgelaufen am \$.

<sup>2</sup> GS 34.637, SGS 640